

Anfrage

des Abgeordneten **Landbauer**

an Frau Landesrat Dr. Petra Bohuslav gem. § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: Finanzielle Gebarung „Asia Resort Linsberg“

Im August wurde das Asia Resort Linsberg mit finanzkräftiger Unterstützung des Landes Niederösterreich in Höhe von 20,4 Millionen Euro eröffnet. Medienberichten als auch einer Anfragebeantwortung aus dem Jahr 2009 zufolge, sollten diesem Zuschuss auch noch Haftungen des Landes in Höhe von 1 Million Euro folgen. Während man 2009 von einem zusätzlichen Mittelbedarf in Höhe von zwei Millionen – aufgebracht unter anderem vom Betreiber, der List Tour Consult GmbH - ausgegangen ist, hat sich zwischenzeitlich nicht nur der Betreiber aus dem Projekt zurückgezogen, sondern dürfte sich auch die finanzielle Gebarung des Hotels nicht zum Positiven entwickelt haben. Personalrochaden in der Geschäftsleitung als auch ein kolportierter Personalabbau von bis zu 50 Mitarbeitern haben das Resort immer wieder in die Schlagzeilen gebracht.

Erst kürzlich hat das Resort mit einer äußerst unrühmlichen Entscheidung von sich reden gemacht. Ab 01. Oktober soll nämlich Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren der Zugang zum Resort verweigert werden. Die Frage, die sich hier unweigerlich aufwirft, ist, welche Beweggründe zu diesem Entschluss geführt haben bzw. in wie weit dieser mit dem Faktum vereinbar ist, dass das Resort zu einem Gutteil durch hohe Unterstützungszahlungen des Landes gebaut und auch weitergeführt werden konnte. Man verwehrt somit jenen Bürgern den Zutritt zur Therme, deren Eltern das Resort mitfinanziert und erhalten haben.

Der Gefertigte stellt daher an Frau Landesrat Dr. Petra Bohuslav folgende

Anfrage

1. Welche Summe hat das Land NÖ bis dato an Wirtschaftsförderungen an das Asia Resort Linsberg ausbezahlt?

2. Für welche Kredite haftet das Land NÖ in welcher Höhe?
3. Wurden bereits Haftungen des Landes NÖ schlagend?
4. Sind weitere finanzielle Unterstützungsmaßnahmen des Landes NÖ geplant?
 - a. Wenn ja welche?
5. Welche Beweggründe liegen dem Entschluss zu Grunde, Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren ab 1. Oktober 2016 den Zutritt zu verwehren?
6. Ist dieser Entschluss mit den Förderrichtlinien des Landes NÖ vereinbar?
 - a. Wenn nein, warum wird gegen diesen Entschluss nicht vorgegangen?